

Amtsblatt

der Stadt

Schleusingen



SCHLEUSINGEN

DIE GRAFEN

DER BERGSEE

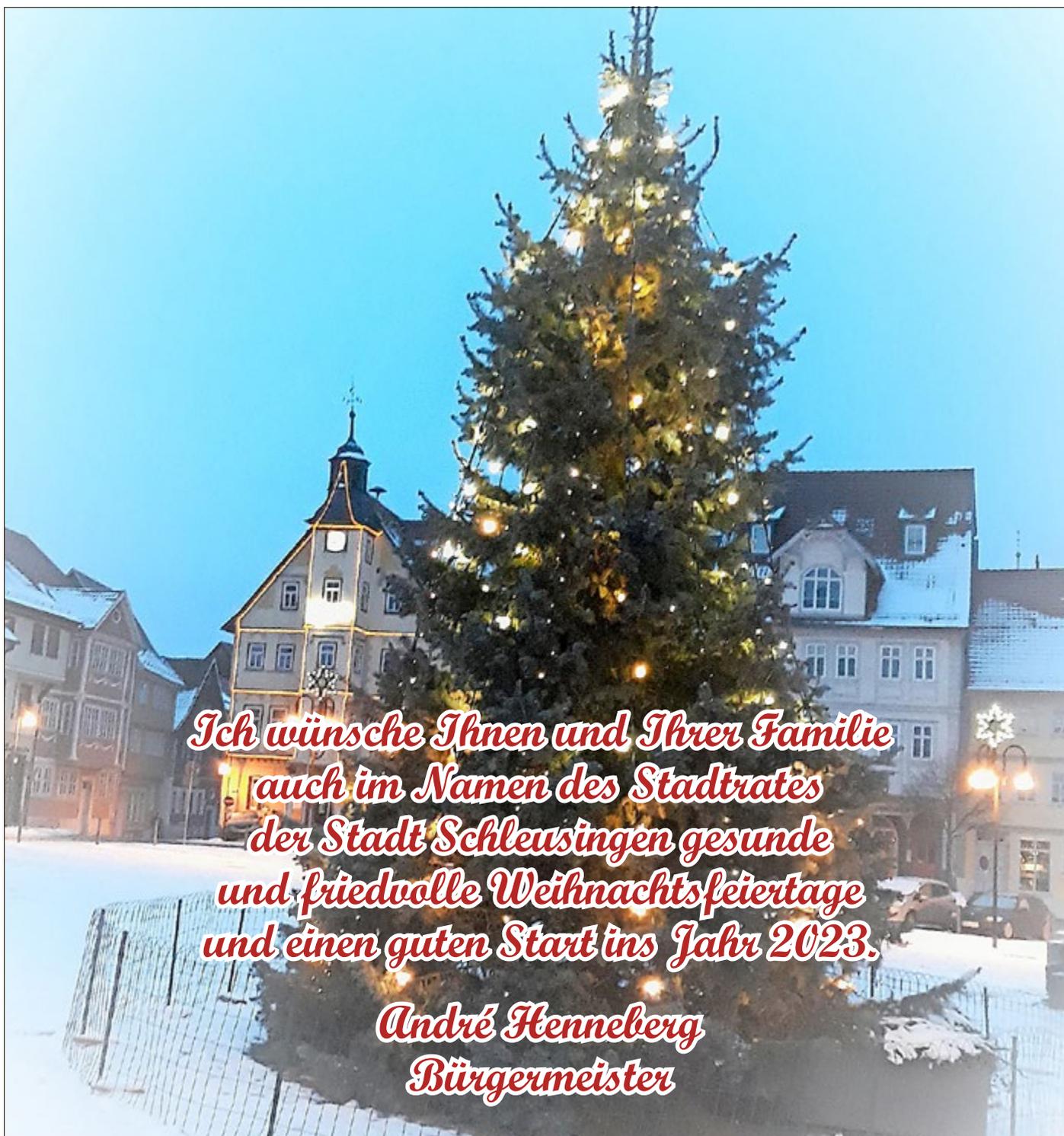
DIE BIOSPHÄRE

und deren Ortsteile Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Rappelsdorf, Ratscher, Nahetal-Waldau mit den Orten Hinternah, Oberrod, Schleusingerneundorf, Silbach und Waldau, und St. Kilian mit den Orten Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian

Kostenfrei in jedem Haushalt
der Stadt Schleusingen
und Ortsteile

11. Ausgabe 2022

23. Dezember 2022



Liebe Schleusingerinnen, liebe Schleusinger,

das Jahr 2022 neigt sich dem Ende entgegen.

Auch in diesem Jahr reißen die globalen Krisen nicht ab.

Nachdem die Pandemie überwunden zu sein scheint, hält uns seit Februar der Krieg in der Ukraine mit seinen Begleiterscheinungen in Atem.

Besonders hart trifft uns alle das Thema Energiepreise. Nicht nur alle Privatpersonen sind hier betroffen, sondern auch die Stadt mit allen Liegenschaften, alle Unternehmen vor Ort, vor allem die energieintensiven, und auch alle Vereine, die eigene Objekte betreiben.

Ein Ende der hohen Preise ist absehbar nicht zu erwarten. Deshalb sind wir alle angehalten, im täglichen Leben Energie in Form von Strom und Heizenergie einzusparen.

Die Stadt trägt diesen Bestrebungen - auch reguliert durch Verordnungen des Bundes - mit der Verkürzung der Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung und dem verordneten Wegfall der Beleuchtung von öffentlichen Gebäuden u.a. der Bertholdsburg Rechnung. Glücklicherweise war es in diesem Jahr wieder möglich, Veranstaltungen ohne Einschränkungen durchzuführen.

Alle Veranstaltungen hatten wieder regen Zulauf an Besuchern. Nach zwei Jahren Durststrecke war es endlich wieder Zeit für Begegnungen, Gespräche und zusammen feiern.

Als Veranstalter waren wieder hauptsächlich die Vereine in allen Teilen der Stadt aktiv. Die Befürchtung, dass einige die Pandemie nicht überstehen, hat sich glücklicherweise nicht bewahrheitet.

Auch unser Stadtfest konnte in diesem Jahr wieder gebührend gefeiert werden. Der SC07 übernahm hierbei wieder federführend in gewohnter Routine die Versorgung der Gäste.

Das Stadtfest stand in diesem Jahr im Zeichen des 30-jährigen Städtepartnerschaftsjubiläums.

Die Vertreter aus Plettenberg und Ilbesheim weilten am Festwochenende in unserer Stadt und haben zünftig mitgefeiert - trotz 2-jähriger Verspätung.

Wir konnten den Delegationen gemeinsam mit den Stadträten und Ortsteilbürgermeistern bei einer Stadtführung und einer kleinen Rundreise unsere Stadt zeigen und Wissenswertes zu den Orten vermitteln. Im August folgte dann der Gegenbesuch in Plettenberg und Anfang September in Ilbesheim, wo ebenfalls das Partnerschaftsjubiläum gefeiert wurde.

Zweifelloos ein Höhepunkt war die Ausrichtung der Antenne Thüringen Party. Nachdem 30 verrückte und unlösbar scheinende Aufgaben gelöst wurden, hatte Schleusingen bei der entscheidenden Schätzfrage das glücklichere Ende für sich. Knapp 3.000 Besucher feierten eine tolle Party am Erlauer Sportkomplex.

Die Ortsteile St. Kilian und Rappelsdorf bewarben sich im Jahr 2022 beim Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“. St. Kilian kam bis in den Landeswettbewerb und wurde mit dem Sonderpreis ausgezeichnet. Dem voraus gegangen war eine Bereisung der Bewertungsjury, bei der die Vereine aus den fünf Orten - auch stellvertretend für das gesamte Stadtgebiet - bewiesen haben, wie wichtig und richtig Zusammenarbeit und ehrenamtliches Engagement ist. Auch sportlich wurden von Schleusingern zahlreiche Erfolge errungen. Christopher Grotheer brachte eine Goldmedaille im Skeleton von den Olympischen Spielen aus Peking mit nach Hause.

Der Erlauer SV Grün-Weiß wurde Kreismeister der Kreisoberliga und der SV Grün-Weiß Waldau schaffte den Aufstieg in die Kreisliga.

Die Schleusinger Schützengilde hat einen Landesmeister im Schießen mit der Luftpistole in ihren Reihen.

Der Athletik-Sport-Verein 1932 errang erste Plätze bei den Landesmeisterschaften im Gewichtheben und konnte mit diesen Erfolgen das Jahr des 90jährigen Vereinsjubiläums krönen.

Auch der SV 90 war wieder erfolgreich. Hier konnten die Sportler Erfolge im Faustball und bei den Special Olympics im Tischtennis erringen.

All diese Erfolge und Aktivitäten zeigen, dass unsere Vereine unbestritten die wichtigste Säule im gesellschaftlichen Leben unserer schönen Stadt sind.

Als gute und wichtige Gremien haben sich unser Seniorenbeirat und unser Jugendbeirat erwiesen.

Die generationenübergreifende Zusammenarbeit klappt reibungslos und beide Gremien liefern gute und wichtige Impulse und Ideen für die Arbeit des Stadtrates und der Verwaltung.

Zudem organisieren beide Beiräte zahlreiche Veranstaltungen und stehen als Ansprechpartner für die jeweilige Zielgruppe jederzeit zur Verfügung.

Bei der erstmals in diesem Jahr stattfindenden zentralen Seniorenweihnachtsfeier wurde das Zusammenspiel unter Beweis gestellt. Dank des Dorfkümmererprojektes konnte unter Federführung von Martina Blau diese Veranstaltung mit über 200 Gästen am 2. Adventswochenende Premiere feiern.

Der geförderte Glasfaserausbau wurde in diesem Jahr abgeschlossen. Leider sind noch nicht alle Mängel bei der Wiederherstellung der Straßen und Gehwege behoben. Die beteiligten Firmen arbeiten aktuell die festgestellten Mängel sukzessive ab.

Der Ausbau endet aber keinesfalls mit Abschluss des Förderprojektes. In den nächsten Jahren steht der eigenwirtschaftliche Ausbau der Telekommunikationsunternehmen im Stadtgebiet an. Ziel ist es, dass jeder Haushalt einen Glasfaseranschluss erhält.

Die Glasfaser plus als Tochtergesellschaft der Deutschen Telekom wird ab 2024 mit der weiteren Erschließung im Stadtgebiet beginnen. Mein besonderer Dank gilt in diesem Jahr allen im Ehrenamt tätigen Bürgern. Ohne sie wäre viel Unterstützung für andere Mitbürger in der Pandemie und die Wiederbelebung des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens danach nicht möglich gewesen.

Besonderer Dank gilt der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr, die auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Einsätze im Stadtgebiet und auch darüber hinaus abgearbeitet haben. Ca. 180 Männer und Frauen sorgen für die Sicherheit der Stadt und leisten mit den Jugendfeuerwehren einen wichtigen Beitrag zur Jugendarbeit.

Vielen Dank auch an die Mitglieder des Stadtrates, die Ortsteilräte und an die Ortsteilbürgermeister für die geleistete Arbeit.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien von Herzen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das Jahr 2023.

Ich bin überzeugt, dass wir alle anstehenden Herausforderungen gemeinsam gut meistern werden.

Bitte bleiben oder werden Sie gesund.

Ihr Bürgermeister
André Henneberg



Aktuelles



Stellenausschreibung

Die Stadt Schleusingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

IT- Multiplikator (m/w/d)

Befristet für 2 Jahre (39 Stunden/ Woche)

Die Stadt Schleusingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorbehaltlich der abzuschließenden Zweckvereinbarung einen **IT-Multiplikator** (m, w, d) für eine Arbeitsgemeinschaft mit der Gemeinde Auengrund, der Verwaltungsgemeinschaft Feldstein, der Gemeinden Schleusegrund und Masserberg, zunächst befristet für 2 Jahre mit einem Beschäftigungsumfang von 39 Wochenstunden.

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD- VKA). Die Eingruppierung erfolgt vorbehaltlich einer Überprüfung und bei Erfüllung der tarifrechtlichen, fachlichen und persönlichen Voraussetzungen bis Entgeltgruppe 8, Teil I der Entgeltordnung zum TVöD – VKA.

Ihr Aufgabengebiet:

- Betreuung der vorhandenen Systemtechnik, Netzwerken und DV-Verfahren innerhalb der Arbeitsgemeinschaft bzw. der beteiligten Körperschaften
- Anwendersupport für alle IT-Anfragen, sowie First- und Second-Level-Support für Hardware (PC's, Notebooks, Druckersysteme), Software
- Analyse und Behebung von Störungen im Bereich Hardware, Software und Betriebssysteme
- Leitung, Betreuung und Gestaltung von hausinternen IT-Projekten (hauptsächlich E-Government-Projekte und bereits bestehende DV-Verfahren)
- Unterstützung bei der Auswahl und Einführung von Fachverfahren, Apps und Formularen
- Entwicklung von Ideen und Verbesserungen der IT-Prozesse und DV-Verfahren
- Ansprechpartner im IT-Bereich für unsere Mitarbeiter
- Zusammenarbeit mit IT Sicherheits- und Datenschutzbeauftragten
- Schulungen der Mitarbeiter
- Beantragung und Verwalten von Fördermitteln
- Aufbau und Führung eines Ticketsystems zur Dokumentation

Die Übertragung weiterer Aufgaben im Rahmen des Sachgebiets bleibt vorbehalten.

Was wir Ihnen bieten:

- eine interessante, vielseitige und anspruchsvolle berufliche Aufgabenstellung Fortbildungen und Qualifizierungen
- einen attraktiven Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst
- flexible Arbeitszeit im Rahmen von Gleitzeitregelungen
- eine leistungsgerechte Bezahlung entsprechend der Erfüllung der tariflichen Voraussetzungen entsprechend dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit allen üblichen sozialen Leistungen im öffentlichen Dienst (u.a. betriebliche Altersvorsorge)
- Reisekostenerstattung innerhalb der Zweckvereinbarung
- Leistungsorientierte Vergütungsbestandteile im Rahmen des TVöD

Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung zum Fachinformatiker (m/w/d) vorzugsweise auf dem Gebiet Anwendungsentwicklung bzw. Systemintegration oder zum Systemtechniker bzw. Systemelektroniker, Informatikkaufmann, IT-System-Kaufmann oder vergleichbare Qualifikation, Ausbildung mit gleichwertigen Fähigkeiten und Kenntnissen
- Berufserfahrung im Benutzersupport in einer Windows-basierter Office-Umgebung
- anwendungsbereite Kenntnisse über Windows 10/11, MS Office, Standards wie z.B. Microsoft-Technologien (Server, Client-Systeme,...)
- Erfahrungen im Umgang mit technischen Geräten wie Notebooks, Druckern, Scannern, etc.
- Teamfähigkeit, überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft und Zuverlässigkeit
- analytische Fähigkeiten und eine lösungsorientierte Denkweise
- einschlägige Berufserfahrung ist erwünscht, aber nicht Voraussetzung
- ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und Beratungskompetenz
- anwendungsbereite Kenntnisse im Vertrags- und Vergaberecht

Richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss – und Arbeitszeugnisse bis zum **15.02.2023** an die Stadtverwaltung Schleusingen, Personalabteilung, Markt 9, 98553 Schleusingen, bzw. per Mail an personal@schleusingen.de.

Telefonische Auskünfte erteilt Frau Ittig, 036841 34722.

Sofern Sie Ihrer Bewerbung keinen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten. Die durch die Bewerbung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigen Sie einer Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

Die Stadt Schleusingen fördert die Gleichstellung aller Mitarbeiter:innen und begrüßt deshalb Bewerbungen unabhängig von ethnischer, kultureller oder sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, eventueller Behinderungen oder sexueller Identität. Schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerber:innen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

gez. André Henneberg
- Bürgermeister-

Schleusingen, 08.12.2022

Information der Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung Schleusingen teilt mit, dass ab 02.01.2023 die vorherige Terminvereinbarung für alle Ämter entfällt. Dies betrifft auch die Meldestelle der Stadt Schleusingen.

Die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Schleusingen sind:

Montag	09.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	09.00 bis 11.45 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass für Besucher in den Büros der Stadtverwaltung Schleusingen weiterhin Maskenpflicht gilt. Wir bitten um Beachtung.

Bibliothek Hinternah

Die Stadtverwaltung Schleusingen weist darauf hin, dass die Bibliothek in Hinternah ab 01.01.2023 geschlossen bleibt.

Die Bibliothek in Schleusingen, Wiesenbauschule, Christian-Juncker-Str 2, ist wie folgt geöffnet:

Dienstag	von 13.00 bis 16.00 Uhr und
Donnerstag	von 14.00 bis 17.30 Uhr.

Standbetreiber gesucht

Anlässlich unseres 30. Burg- und Stadtfestes plant die Stadt Schleusingen für Samstag, den 24.06.2023 einen Regionalmarkt.

Aus diesem Grund möchten wir allen Gewerbetreibenden und Vereinen die Möglichkeit geben, sich an dem Marktgeschehen zu beteiligen und dieses aktiv mitzugestalten.

Es sollen überwiegend lokale Dienstleistungen und Produkte angeboten werden.

Da der Platz und die vorhandenen Hütten begrenzt sind, wird um eine Bewerbung gebeten.

Aus der **Bewerbung soll folgendes ersichtlich sein:**

- Ansprechpartner und Kontaktdaten (E-Mail, Telefonnummer)
- Sortiment des Standbetriebes

Bitte beachten Sie, dass die Auswahl der Bewerber dem Veranstalter, in diesem Fall der Stadtverwaltung, obliegt.

Nach dem Auswahlverfahren erhalten alle zugelassenen Bewerber einen schriftlichen Vertrag.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis **31.03.2023** an:

Tourist Information Schleusingen
Frau Maria Diemb / Frau Daniela Heßler
Markt 6
98553 Schleusingen
Tel.: 036841-34770
touristinfo@schleusingen.de

Wir freuen uns über Ihre Bewerbungen.

Information der Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung Schleusingen informiert, dass der Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege für 2022/2023 während der Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Schleusingen ausliegt.

Die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Schleusingen sind:

Montag	09.00 bis 11.30 Uhr	und	14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 11.30 Uhr	und	14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	09.00 bis 11.30 Uhr	und	14.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	09.00 bis 11.45 Uhr		



Nachruf

Wir nehmen Abschied von

Oberlöschmeister

Detlef Klett

Mit ihm verlieren wir einen liebenswerten Menschen, langjährigen Kameraden und sehr guten Freund. Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Im Namen aller Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schleusingen sowie des Feuerwehrvereins Erlau.

André Henneberg Dominik Götze-Fabig Steffen Tinter
Bürgermeister Wehrführer Vereinsvorsitzender
Erlau Erlau Erlau

Schleusingen, im Dezember 2022

Amtliche Bekanntmachungen

Liegenschaftsvermessung nach dem Thüringer Vermessungs- und Informationsgesetz vom 16. Dezember 2008; zuletzt geändert am 18.12.2018 (GVBl. S.731, 760)

Ankündigung eines Anhörungstermins

Gemeinde: Schleusingen

Gemarkung: Hirschbach

Flur: 11

Flurstücke: 1/4, 1/5, 1/26, 1/29, 1/32, 1/39, 1/40, 1/44, 1/46, 17/1, 17/2, 19, 20, 22/2, 24, 25, 26, 28/2, 33, 34/2, 95/3, 96, 97, 98, 99, 106, 154, 155/1, 155/3, 162/1, 171, 172, 175, 176, 179/1, 179/2, 184/1, 185, 186, 190/2, 191, 192, 193, 194/3 und 194/4

Von September 2021 bis Oktober 2022 führte mein Büro eine Liegenschaftsvermessung (Straßenschlussvermessung) in Schleusingen, Ortsteil Hirschbach durch. Betroffen von dieser Zerlegung sind die Eigentümer der oben näher bezeichneten Flurstücke. Es wurden fehlende Grenzpunkte wiederhergestellt und neue Grenzpunkte abgemarkt.

Das Ergebnis dieser Liegenschaftsvermessung wird in einer Grenzniederschrift beurkundet.

Zuvor haben die Eigentümer die Möglichkeit, sich zu diesem Ergebnis zu äußern.

Der dazu vorgesehene Anhörungstermin findet am Dienstag, **03.01.2023 um 10.00 Uhr** statt. Treffpunkt ist am Parkplatz gegenüber des Hotels „Zum Goldenen Hirsch“ in Hirschbach.

Es ist den Eigentümern freigestellt, den Termin wahrzunehmen. Sie können sich auch durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen. Kosten, die Ihnen durch die Wahrnehmung des Termins entstehen, können leider nicht erstattet werden.

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Ergebnisse von Liegenschaftsvermessungen

Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung (Grenzniederschrift) wird den Eigentümern unabhängig von ihrer Teilnahme am Anhörungstermin durch Offenlegung bekanntgegeben.

Diese Grenzniederschrift und die dazugehörigen Skizzen können von den Beteiligten vom **04.01. bis 04.02. 2023** in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr (Montag - Freitag) und von 08:00 bis 17:30 Uhr (Donnerstag) in den Räumen des

Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Uwe Eberhard
Apothekergasse 7
98646 Hildburghausen

eingesehen werden. Ebenfalls einsehbar ist das Ergebnis unter <https://www.hildburghausen-vermessung.de/oeffentliche-bekanntmachung>.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch die Offenlegung das Ergebnis der o.g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei Dipl.-Ing. U. Eberhard, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Apothekergasse 7 in 98646 Hildburghausen schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Bei Rückfragen erreichen Sie uns telefonisch unter 03685/40510, per Fax unter 03685/405111 oder per mail über info@KatVermbuero-Eberhard.de.

gez. Dipl.-Ing. U. Eberhard
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Bekanntmachung von Beschlüssen

Beschlüsse der 31. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen am 15.11.2022

Beschluss Nr. SR 084/31/2022

Sitzungsdatum: 15.11.2022

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 08.11.2022

- öffentlicher Teil -

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 30. öffentlichen Stadtratssitzung vom 08.11.2022.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 085/31/2022

Sitzungsdatum: 15.11.2022

Kooperationsvereinbarung eigenwirtschaftlicher Breitbandausbau
Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beauftragt den Bürgermeister mit der Glasfaser plus (Telekom) ein Letter of Intent zum eigenwirtschaftlichen Ausbau durch die Glasfaser plus in Schleusingen abzuschließen.

Für die Stadt Schleusingen entstehen keine finanziellen Eigenbeteiligungen.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 086/31/2022

Sitzungsdatum: 15.11.2022

Außerplanmäßige Kosten Projekt Schwimmbad Schleusingen - Los 1 - Tiefbauarbeiten

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt außerplanmäßige Kosten in Höhe von 69.998,62€ für die Haushaltsstelle 2/57000.94108 „Schwimmbad Schleusingen, Erweiterungs-, Um- und Ausbauten - Neubau Chemikalienlager und Eingangsbereich“. Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 2.61500.96013 „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Planung GWG Ratschner Höhe.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 087/31/2022

Sitzungsdatum: 15.11.2022

Überplanmäßige Kosten Wunsch- und Wahlrecht Kindergarten

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt überplanmäßige Kosten für die Haushaltsstelle 46400.71210 in Höhe von 60.000,00 €. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei den Haushaltstellen 46400.16200 - 15.000,00 € und 46400.17102 - 45.000,00 €.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 088/31/2022

Sitzungsdatum: 15.11.2022

Außerplanmäßige Kosten zum Programm „Klimainvest“

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt außerplanmäßige Kosten i. H. v. 32.745,23 € auf der Haushaltsstelle 2.63100.94207 für das Programm „Klimainvest“ des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz.

Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 2.63100.36124 Landeszuweisung für Klimaschutz.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 089/31/2022

Sitzungsdatum: 15.11.2022

Auftragsvergabe Schwimmbad Schleusingen - Los 1 - Tiefbauarbeiten

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt den Auftrag für das Los 1 - Tiefbauarbeiten/Freianlagen an den wirtschaftlichsten Bieter, somit die Firma Bauunternehmung Ernst Wenk, Schleifmühlenweg 13, 98660 Themar, mit einer Angebotssumme brutto von 69.998,62 € zu vergeben.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 090/31/2022

Sitzungsdatum: 15.11.2022

Beschluss zur Aufhebung der Haushaltssperre für die Haushaltsstelle 2.61020.94206 - Planung und Bau Backhaus

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Haushaltssperre für das Jahr 2022 betreffend die Haushaltsstelle 2.61020.94206 - Planung und Bau Backhaus - aufzuheben.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass der vom Förderverein Nahetal e.V. angekündigte Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € tatsächlich geleistet wird.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 091/31/2022

Sitzungsdatum: 15.11.2022

Beschluss zum Haushaltsplan 2023

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Der Beschluss wurde abgelehnt.

Beschluss Nr. SR 092/31/2022

Sitzungsdatum: 15.11.2022

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 08.11.2022

- nichtöffentlicher Teil -

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 30. nichtöffentlichen Stadtratssitzung vom 08.11.2022.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Einwohnerversammlungen der Stadt Schleusingen

Gemäß § 15 (1) Thüringer Kommunalordnung sowie § 6 der Hauptsatzung der Stadt Schleusingen finden in der Stadt Schleusingen folgende Einwohnerversammlungen statt:

Datum	Zeit, Ort
03.01.2023	18.00 Uhr, Ratsaal Schleusingen
05.01.2023	18.00 Uhr, Feuerwehrgerätehaus Erlau
09.01.2023	18.00 Uhr, Alte Schule Breitenbach
17.01.2023	18.00 Uhr, Brandtsköppshaus Hinternah
19.01.2023	18.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Waldau
23.01.2023	18.00 Uhr, Siedlerheim Gethles

Zu diesen Einwohnerversammlungen lade ich alle Einwohner der Stadt Schleusingen recht herzlich ein.

Die angegebenen Termine sind nicht ortsteilspezifisch. Unabhängig vom Wohnort sollen und können die angebotenen Termine genutzt werden.

Themen der Einwohnerversammlungen:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Vorstellung des Gefahrenabwehrkonzeptes - Energiemangellage der Stadt Schleusingen
3. Fragen der Bürger zum Konzept

gez. André Henneberg
Bürgermeister

Satzung über die Erhebung und Festsetzung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Schleusingen

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG), in Verbindung mit den §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965) sowie in Verbindung mit den §§ 1 und 16 des Gewerbesteuer-gesetzes (GewStG) in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Stadt Schleusingen folgende Satzung über die Erhebung und Festsetzung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung).

§ 1 Steuerhebesätze

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuer werden für die Stadt Schleusingen wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 271 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 370 v. H.

2. Gewerbesteuer

350 v. H.

§ 2 In-Kraft-Treten

- (1) Die Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung und Festsetzung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Schleusingen vom 13.12.2018 außer Kraft.

Schleusingen, den 28.11.2022

gez. André Henneberg
Bürgermeister -Siegel-

Das Landratsamt Hildburghausen hat mit Schreiben vom 15.11.2022, AZ 15-Bar/0275-22 den Eingang der Satzung über die Erhebung und Festsetzung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Schleusingen bestätigt.

gez. André Henneberg
Bürgermeister -Siegel-

Schleusingen, den 28.11.2022

Dezember 2022

Öffentliche Bekanntmachung an Stelle des Grundsteuerbescheides

An alle Grundsteuerpflichtigen!

Festsetzung der Grundsteuer für das Steuerjahr **2023** nach § 27 Grundsteuergesetz für die Stadt Schleusingen mit den Ortsteilen Altendambach, Breitenbach, Erlau, Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Hirschbach, Hinternah, Oberrod, Rappelsdorf, Ratscher, Schleusingerneundorf, Silbach, St. Kilian und Waldau.

Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Höhe gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes festgesetzt.

Die Grundsteuer 2023 wird mit den im zuletzt erteilten Grundsteuerbescheid festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2023 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2023 in einem Betrag am 01.07.2023 fällig.

Bei Änderung oder Aufhebung des Grundsteuermessbescheides für ein Grundstück, lt. Einheitswert- und Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes, erfolgt durch die Stadtverwaltung die Zustellung eines Grundsteueränderungsbescheides oder Grundsteueraufhebungsbescheides. Bis zum Ergehen des hierauf beruhenden neuen Grundsteuerbescheides sind Vorauszahlungen lt. § 29 Grundsteuergesetz in Höhe der bisherigen Grundsteuerzahlungen weiter zu entrichten.

Für Steuerschuldner treten mit dem Tag der „Öffentlichen Bekanntmachung“ die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid zugegangen wäre.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer **2023** - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - mit Angabe des Kassenzzeichens zu entrichten.

Bankverbindung der Stadtverwaltung Schleusingen

BIC: HELADEF1HIL
IBAN: DE06 8405 4040 1170 1017 19

Kreissparkasse Hildburghausen

Die bestehenden SEPA-Lastschriftmandate behalten Gültigkeit. Der Einzugs erfolgt wie bisher zu den festen Terminen.

Bei auftretenden Fragen wenden Sie sich bitte an die Finanzverwaltung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen einzulegen. Der Widerspruch kann auch per De-Mail mit Absendererkennung an die De-Mail-Adresse: info@schleusingen.de-mail.de eingelegt werden.

Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag dieser Bekanntmachung folgenden Tages.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung von Landschaftspflegemaßnahmen in der Gemarkung Breitenbach (Ilmengrund, Stelzenwiesengrund)

Der Landschaftspflegeverband Thüringer Wald e.V. beabsichtigt im Winterhalbjahr 2022/23 sowie im Jahr 2023 Landschaftspflegemaßnahmen, in Form einzelner Baum- und Gebüschentfernungen sowie Pflegemaßnahmen in ausgewählten Tälern in der Gemarkung Breitenbach umzusetzen. Diese Maßnahmen sind Teil des Projektes „Blüten- und insektenreiche Bergwiesen im Naturpark Thüringer Wald“ im Rahmen des „Sonderfonds Insektenschutz“ in Thüringen, finanziert durch den Freistaat Thüringen und aus Mitteln der „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK) im Sonderrahmenplan Insektenschutz der Europäischen Union.

Ziel des Projekts ist, die überregional bedeutsamen und artenreichen Bergwiesen in einem guten Zustand zu erhalten. Grundlage hierfür bildet die Flora-Fauna-Habitat Richtlinie der Europäischen Union. Nach dieser stehen die auf den Maßnahmenflächen vorkommenden Lebensraumtypen „Berg-Mähwiese“ und „Borstgrasrasen“ unter Schutz. Zum Erhalt dieser kostbaren Kulturlandschaft ist Nutzung und Pflege vonnöten, um der Gehölzsukzession entgegenzuwirken und die artenreiche Flora zu erhalten. Die Arbeiten sollen möglichst schonend durchgeführt werden und einzelne Bäume, Baumgruppen bzw. Sträucher werden als Landschaftselemente verbleiben.

Gemäß Bundesnaturschutzgesetz § 65 Abs. 1 und 2 - Duldungspflicht - sowie dem Thüringer Naturschutzgesetz § 30 - Duldungspflicht - haben Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte von Grundstücken Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgrund naturschutzrechtlicher Vorschriften zu dulden, soweit dadurch die Nutzung des Grundstücks nicht unzumutbar beeinträchtigt wird. Vor der Durchführung der Maßnahmen sind die Berechtigten in geeigneter Weise zu benachrichtigen (§ 65 Abs. 2 BNatSchG).

Vom Großteil der Eigentümer liegt die schriftlichen Zustimmungserklärungen dem Landschaftspflegeverband Thüringer Wald e.V. vor. Für die folgenden Flurstücke konnten leider keine Eigentümer ermittelt werden. Diese werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung informiert:

Gemarkung Breitenbach

Flur: 14 Ilmengrund
Flurstücke: 13/2, 16/1, 16/2, 18/3, 20/2

Flur: 23 **Stelzenwiesengrund**
 Flurstücke: 6/1, 6/2, 42, 43, 44

Die Eigentümer erhalten so die Möglichkeit, Ihren Eigentumsbezug festzustellen und bei den unter genannten Stellen glaubhaft zu machen. Bitte teilen Sie innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung dieser Zustellung mögliche Hinweise und Einwände schriftlich mit. Es besteht weiterhin die Möglichkeit diese beim Landschaftspflegeverband Thüringer Wald e.V. oder bei der Unteren Naturschutzbehörde Hildburghausen zur Niederschrift zu geben. Sollten Ihnen oder anderen Bürgern die Eigentümer der aufgeführten Flurstücke bekannt sein, können Sie diese gerne **bis zum 10.01.2022** an die genannten Stellen weitergeben.

Für die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten entstehen durch die Pflegemaßnahmen keinerlei Verbindlichkeiten, Kosten oder andere Verpflichtungen.

Durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2009 (GVBl. S. 24), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. September 2015 (GVBl. S. 131, 133).

Ansprechpartner:

Landratsamt Hildburghausen
Amt für Umwelt und Abfallwirtschaft
SG Untere Naturschutzbehörde
 Wiesenstraße 18
 98646 Hildburghausen
 Tel.: 03685 445269

Landschaftspflegeverband Thüringer Wald e.V.
 Rennsteigstr. 18
 98673 Eisfeld
 OT Friedrichshöhe
 Tel.: 036704 80597
 E-Mail: c.arnold@lpv-thueringer-wald.de

Ende des amtlichen Teiles

Vereinsnachrichten

Förderverein Nahetal e.V.

Herzliches Dankeschön

Nach 2 Jahren Zwangspause fand am dritten Adventswochenende der traditionelle Weihnachtsmarkt in Hinternah am Brandtsköppshaus statt. Der Förderverein Nahetal e.V. möchte sich bei allen beteiligten Vereinen, Standbetreibern und Helfern für die Unterstützung bei der Durchführung des 14. Weihnachtsmarktes recht herzlich bedanken. Ein Dankeschön geht auch an die Kinder der Kita „Spatzennest“ und der Grundschule Hinternah sowie an die Erzieherinnen und Lehrerinnen für die Gestaltung des Programmes. Für die weitere kulturelle Umrahmung geht unser Dank an den Posaunenchor Hinternah. Danke auch an den „Weihnachtsmann“, an die vielen Kuchenbäcker, an Herrn Alexander Heß und an den Tegut Schleusingen und den Nahkauf Schleusingen für die Unterstützung.

Wir wünschen allen ein schönes und geruhames Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.
 Wir sehen uns zum 15. Weihnachtmarkt am 16. und 17.12.2023 in Hinternah...

Brandtsköppshaus - Team

Liebe Freunde und Förderer des Brandtsköppshauses,

das Jahr ist fast vergangen, schnell und voller Erlebnisse. Das Brandtsköppshaus-Team möchte einfach allen, die uns begleiten und unterstützen für ihre Bemühungen im letzten Jahr „Danke“ sagen.

- Danke an die fleißigen Frauen, die uns helfen, dass auch dieses Jahr zu Weihnachten „Berthes Kaffeestuwe“ im Brandtsköppshaus für alle leckeren Kuchen anbieten konnte.
- Danke an alle, die mit viel Interesse, unsere Veranstaltungen und Ausstellungen im Haus besuchten.

Das neue Jahr ist nicht mehr weit. Wieder werden wir einen großen Teil unserer Freizeit unserem „Dorfmittelpunkt“, dem Brandtsköppshaus, widmen.

Im Januar 2023 können wir Sie bereits auf folgende Veranstaltungen hinweisen:

* 12.01.2023 um 19:30 Uhr zeigen wir den „Besonderen Film“

Monsieur Claude und seine Töchter Teil 2

* 20.01.2023 um 19:30 Uhr Multivisionsshow

Georgien-Elbrus Referent, Herr Schwan

Eine besinnliche Weihnachtszeit und einen angenehmen Jahreswechsel wünscht Ihnen und Ihrer Familie

Das Brandtsköppshaus-Team

Weitere Informationen können Sie stets auch unserer Homepage www.brandtskoepshaus.de entnehmen.

Veranstaltungen

Veranstaltungen Januar 2023

06.01.23 um 17 Uhr Neujahrsempfang des ESV Sportplatz Erlau

07.01.23 Weihnachtsbaumverbrennung an der Feuerwehr Erlau

07.01.23 Weihnachtsbaumverbrennung in Schleusingen Henneberg Stadion

Sonstiges

Barrieren in 2023 weiter abbauen und neue Zugänge schaffen

Weimar.

Das Team um die Mehrkindfamilienkarte hat in den letzten Jahren in Zusammenarbeit mit über 120 Einrichtungen im Kultur- und Freizeitbereich die Zugangsvoraussetzungen für Familien mit drei und mehr Kindern gesenkt. Bei Vorlage der Karte zählt der Familientarif der Einrichtung - von zwei Erwachsenen und max. zwei Kindern - unabhängig davon, wie viele kindergeldberechtigte Kinder zur Familie gehören.

Die Mehrkindfamilienkarte wirkt inklusiv: sie schafft Teilhabe im touristischen Bereich durch die Aufhebung der bisherigen Beschränkung. Diesen Fokus will der Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V., der die Karte kostenfrei an Mehrkindfamilien ausgibt, im neuen Jahr stärken und ausbauen.

Barrieren gibt es nicht nur in finanzieller Hinsicht, vielmehr können diese auch durch bauliche Gegebenheiten wie beispielsweise enge Gänge, Türen und Schwellen bestehen. Die Präsentation der Ausstellungsobjekte in Museen kann durch Beschriftung in leichter Sprache, mehrsprachig oder durch akustische Angebote ergänzt werden. Aufzüge oder Rampen sind eine Möglichkeit, gehbehinderten Personen und Familien mit Kinderwagen den Zugang zu ermöglichen, auch sollte eine behindertengerechte Toilette, sowie eine Wickelaufgabe zum Standard gehören. Die Kinderreichen unterstützen die Förderrichtlinie zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Freistaat, welche der Thüringer Beauftragte für Menschen mit Behinderung initiierte. Das Thüringer Barrierefreiheitsförderprogramm - kurz ThüBaFF wird zusammen mit der Thüringer Aufbaubank seit Ende 2021 umgesetzt.

Im siebenten Thüringer Inklusionsmonitor im Dezember 2022 im Thüringer Landtag wurde ersichtlich, dass Fördermöglichkeiten vorhanden, aber Anträge zur Inklusion in einigen Bereichen des Tourismus noch nicht gestellt wurden.

Auch 2023 soll das Förderprogramm, dann hoffentlich finanziell aufgestockt, wieder zur Verfügung stehen, um bestehende Barrieren abzubauen.

Die Mehrkindfamilienkarte kann man kostenfrei unter www.familienkarte-thueringen.de beantragen. Hier findet man neben weiteren Infos auch alle Ausflugsziele.

Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V.

Trierer Straße 2, 99423 Weimar

Mail: projekt@familienkarte-thueringen.de

Web: www.familienkarte-thueringen.de

Instagram: @familienkarte_thueringen

Facebook: www.facebook.com/mehrkindfamilienkarte



Impressum

Amtsblatt der Stadt Schleusingen und deren Ortsteile Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Rappelsdorf, Ratscher, Nahetal-Waldau mit den Orten Hinternah, Oberrod, Schleusingerneundorf, Silbach und Waldau und St. Kilian mit den Orten Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian

Herausgeber: Stadt Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und den nichtamtlichen Teil:** Stadt Schleusingen, Bürgermeister **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.